

Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Hamburg

Jahresbericht nach KAGB, VermAnIG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Der Jahresbericht wurde am 13.07.2023 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) wurde am 06.12.2013 als geschlossene Investmentgesellschaft mit Sitz in Hamburg gegründet und am 17.12.2013 im Handelsregister eingetragen. Der beabsichtigte Vertrieb der Anteile an der Investmentgesellschaft wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 26.06.2014 angezeigt und am 11.07.2014 durch die BaFin zum Vertrieb genehmigt.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat für die Investmentgesellschaft unmittelbar oder ggf. mittelbar über mehrere Zwischengesellschaft(-en) Anteile oder Aktien an anderen Investmentvermögen, d.h. an den Zielinvestmentvermögen, erworben. Die Zielinvestmentvermögen investieren ihrerseits - mittelbar oder unmittelbar - in Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, sodass sie sog. Private-Equity-Investmentfonds darstellen.

Die für die Investmentgesellschaft gemäß ihren Anlagebedingungen relevanten Investitionsmärkte sind der europäische Private-Equity-Markt sowie der Markt für Private-Equity-Secondaries (institutioneller Zweitmarkt für Private-Equity-Beteiligungen).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Der europäische Private-Equity-Markt zeigte sich sehr robust im Jahr 2022 und konnte damit den zeitweisen Verwerfungen an den Kapitalmärkten, den allgemeinen Eintrübungen des wirtschaftlichen Ausblicks sowie einem verschärften Anstieg der Inflation im Zuge des kriegerischen Überfalls Russlands auf die Ukraine trotzen. Nach einem sehr starken ersten Halbjahr 2022 nahm die Dynamik bei den Private-Equity-Neuinvestitionen in Europa zwar ab, allerdings deutlich weniger stark als erwartet. Damit spiegelt der Verlauf auf dem europäischen Private-Equity-Markt auch die wirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union (EU) ein Stück weit wider.

Insgesamt stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 in der EU um 3,5 %, nach 5,4 % im Jahr 2021. Dabei war im Verlauf des Jahres 2022 ein stetiger Rückgang des Wirtschaftswachstums zu beobachten: 5,7 % im ersten Quartal, 4,4 % im zweiten Quartal, 2,6 % im dritten Quartal und 1,7 % im vierten Quartal.¹ Die Inflationsrate in der EU entwickelte sich hingegen gegensätzlich, stieg im Jahresverlauf immer weiter an und erreichte im Oktober 2022 mit einer Rate von 11,5 % (im Vergleich zum Vorjahresmonat) ihren vorläufigen Höhepunkt. Im Dezember 2021 hatte die Inflationsrate hingegen noch 5,3 % betragen.² Der starke Anstieg der Inflationsrate machte auch eine Neuausrichtung der Geldpolitik durch die Zentralbanken erforderlich und so erhöhte die Europäische Zentralbank in mehreren Schritten im Jahr 2022 die Leitzinsen von 0,0 % auf 2,5 %.³ Aus dem hieraus folgenden Anstieg des Zinsniveaus in den wichtigsten Zielmärkten des Anlageprogramms verteuerten sich auch die Finanzierungskosten für Unternehmensübernahmen und es kam im Jahr 2022 insbesondere bei größeren Private-Equity-Übernahmen zu einem Rückgang der Transaktionen.⁴

Nach Marktdaten des Datenanbieters PitchBook wurden im Jahr 2022 in Europa schätzungsweise über 8.000 neue Private-Equity-Finanzierungen abgeschlossen und dabei rd. 737,9 Mrd. Euro investiert, was einem leichten Anstieg gegenüber dem Rekordjahr 2021 entsprechen würde. Bei der Betrachtung des Transaktionsvolumens nach Sektoren war vor allem ein starker Anstieg bei Unternehmen aus dem Bereich der Industriegüter und -dienstleistungen auf 40,3 % (2021: 31,3 %) zu verzeichnen. Stark rückläufig war hingegen der Anteil des Transaktionsvolumens bei Unternehmen aus dem Konsumgütersektor auf 14,6% (2021: 22,5 %). Regional gab es im Jahr 2022 nahezu keine wesentlichen Verschiebungen zum Vorjahr. Lediglich der Anteil der abgeschlossenen Transaktionen in den deutschsprachigen Ländern war mit einem Anteil von 11,1 % leicht rückläufig (2021: 13,2 %). Im Gegenzug nahm die Transaktionstätigkeit in Südeuropa mit einem Anteil von 16,2 % am Transaktionsvolumen zu (2021: 14,2 %).⁵

¹ Eurostat, Pressemeldung 29/2023, 8. März 2023

² Eurostat, Pressemeldung 10/2023, 18. Januar 2023

³ Europäische Zentralbank, https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/key_ecb_interest_rates/html/index.en.html, Abruf 20.06.2023

⁴ PitchBook, 2022 Annual European PE Breakdown



⁵ ebenda

Im Gegensatz zu neuen Private-Equity-Finanzierungen war die Entwicklung beim Verkauf von Private-Equity-finanzierten Unternehmen stark rückläufig. Im vierten Quartal 2022 wurden schätzungsweise nur noch 313 Private-Equity-finanzierte Unternehmen veräußert und dabei ein Erlös von rd. 31,9 Mrd. Euro erzielt. Das ist ein Rückgang zum Vorjahresquartal von 63,2 Mrd. Euro. Hier machte sich zunehmend die Unsicherheit aus den eingangs geschilderten makroökonomischen und geopolitischen Herausforderungen bemerkbar und Verkaufsprozesse wurden zunächst verschoben, da nicht die angestrebten Preisvorstellungen realisiert werden konnten. Besonders deutlich zeigte sich die gestiegene Unsicherheit auch in dem starken Rückgang von Börsengängen von Private-Equity-finanzierten Unternehmen. Hier waren im Jahr 2022 europaweit lediglich 17 Börsengänge Private-Equity-finanzierter Unternehmen zu verzeichnen, was dem niedrigsten Wert seit zehn Jahren entspricht. Im Jahr 2021 waren es noch 143.⁶ Der Private-Equity-Sekundärmarkt für den Handel mit bestehenden Beteiligungen an Private-Equity-Fonds präsentierte sich im Berichtszeitraum hingegen weiterhin robust und erreichte seinen zweithöchsten Wert beim Transaktionsvolumen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Transaktionen mit einem Volumen von 108 Mrd. USD abgeschlossen (2021: 132 Mrd. USD). Aufgrund der im Berichtsjahr gestiegenen allgemeinen Unsicherheit ging die Bewertung im Sekundärmarkt aber spürbar zurück. So wurden durchschnittlich nur noch 81 % des letzten Nettoinventarwerts gezahlt, nach 92 % im Vorjahr. Für 2023 erwarten die Experten von der Investmentbank Jefferies aber wieder steigende Bewertungen sowie einen Anstieg beim Transaktionsvolumen.⁷

TÄTIGKEITSBERICHT DER KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT (KVG)

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagestrategie der Investmentgesellschaft besteht in der Erzielung von Einnahmeüberschüssen aus den zu erwerbenden Vermögensgegenständen sowie dem Wertzuwachs derselben. Die Anlagepolitik der Investmentgesellschaft ist das Einwerben und Investieren von Beteiligungskapital, um es mittelbar über Zielinvestmentvermögen in Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen im Private-Equity-Bereich zu investieren. Die Anlagestrategie und die Anlagepolitik unterliegen keinen weiteren Beschränkungen. Die Anlagebedingungen bleiben unverändert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden weitere Entnahmen aus der Beteiligungsgesellschaft Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG mit einem Gesamtvolumen von EUR 545.600 (Vorjahr EUR 475.728,00) getätigt. Weitere Einzahlungen in die Kapitalrücklage wurden indes nicht in die Beteiligungsgesellschaft vorgenommen. Die Investmentgesellschaft hält 17,59 % (Vorjahr 17,59 %) des Kapitals an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG.

Die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG wiederum hat Beteiligungen an vier Zielinvestmentvermögen in Form von Spezial-AIF, Carlyle Europe Partners IV, L.P., Capital Dynamics S.C.A.- Global Secondaries IV, EQT Mid Market Europe (No.1) Feeder Limited Partnership und BC European Capital X - 1 LP, erworben.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine weiteren Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Aquila PE Investment GmbH geleistet. Hingegen hat die Beteiligungsgesellschaft Aquila PE Investment GmbH erstmalig eine Kapitalrückzahlung i. H. v. EUR 44.000,00 an die Investmentgesellschaft geleistet. An der Aquila PE Investment GmbH hält die Investmentgesellschaft unverändert 17,60 % des Stammkapitals. Die Aquila PE Investment GmbH wiederum hat eine Beteiligung an einem Zielinvestmentvermögen in Form eines europäischen Spezial-AIF, Committed Advisors Secondary Fund III S.L.P., erworben.

Eine Änderung der Anlagestrategie und Anlagepolitik ist nicht vorgesehen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Investmentgesellschaft hat unverändert ein Kommanditkapital von EUR 3.566.000,00. Hiervon waren zum Stichtag EUR 3.566.000,00 von den Anlegern abgerufen. Investoren haben bei Zeichnung des Fonds 50 % der Einlage zzgl. 5 % Ausgabeaufschlag eingezahlt. Die verbleibenden 50 % wurden bis Sommer 2018 von den Anlegern abgerufen.

Die Zeichnungsfrist für die auszugebenden Anteile an der Investmentgesellschaft begann nach Genehmigung des Vertriebs durch die BaFin am 11.07.2014 und endete am 31.12.2016.

Die Ertragslage ist im Wesentlichen von den im Geschäftsjahr 2022 entstandenen laufenden Kosten der Gesellschaft i. H. v. EUR 149.699,96 gekennzeichnet. Daraus ergibt sich ein realisierter Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR 147.797,02.

Als umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 KAGB gilt ein Euro des eingeforderten Kommanditkapitals. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt 3.566.000.

Der Wert eines umlaufenden Anteils beträgt zum 31.12.2022 EUR 0,86 bzw. 85,78 % des eingeforderten Kommanditkapitals.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2022 der Investmentgesellschaft beträgt 85,78 % des eingeforderten Kommanditkapitals bzw. EUR 3.058.994,07.

Als Grundlage für die Ermittlung des Anteilwertes und des NAV wurde das gezeichnete Kapital verwendet.

⁶ Ebenda.

⁷ Jefferies LLC, Global Secondary Market Review, Januar 2023.

Der prozentuale NAV ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die Reduzierung des Verkehrswertes der Beteiligungen und der Reduzierung des Bankvermögens durch geleistete Auszahlung an die Anleger und der angefallenen Fondsverwaltungskosten zurückzuführen.

Der derzeitige Stand des NAV lässt nach Auffassung der KVG keine Rückschlüsse auf den Anlageerfolg des Fonds zu.

Anteilwert und NAV der letzten drei Geschäftsjahre



Geschäftsjahr	Anteilwert in EUR	NAV in EUR
2020	0,84	2.984.761,68
2021	1,03	3.657.333,96
2022	0,86	3.058.994,07

Der Geschäftsverlauf der Investmentgesellschaft verlief im Jahr 2022 erwartungsgemäß. Es wurden weitere Kapitalrückzahlungen von der Zwischengesellschaft Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG sowie von der Zwischengesellschaft Aquila PE Investment GmbH an die Investmentgesellschaft geleistet, die aus entsprechenden Kapital- und Gewinnrückzahlungen der Zielinvestmentvermögen resultierten.

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist geordnet. Das täglich verfügbare Bankguthaben betrug zum Bilanzstichtag EUR 143.177,17. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Rückstellungen betragen zusammen EUR 27.299,12.

Das Gesamtportfolio der Investmentgesellschaft umfasste zum Ende des Geschäftsjahres 2022 noch 42 aktive, indirekte durch Zielfonds gehaltene Unternehmensbeteiligungen sowie eine Vielzahl von Anteilen an in Sekundärmarkt-Transaktionen erworbenen Private-Equity-Fonds. Die größten im Portfolio vertretenen Branchen waren IT und Software (34,4 %), Industriegüter (21,4 %), Konsumgüter und Nahrungsmittel (12,5 %) sowie Pharma und Gesundheit (9,2 %). Regional bilden Unternehmen mit Sitz in Großbritannien (11,4 %), den Niederlanden (11,1 %), Dänemark (9,3 %) und Spanien (7,0 %) den Großteil des Portfolios - jeweils bezogen auf den NAV. Das Portfolio ist sowohl regional als auch branchenmäßig breit diversifiziert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Juni eine Auszahlung an Anleger i. H. v. 12 % des Kommanditkapitals geleistet.

Leistungsindikatoren

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen im Wesentlichen:

–Angemessene Risikomischung des Portfolios

Diese wird im Abschnitt „GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT“, Seite 4 näher erläutert.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen im Wesentlichen:

–Net Asset Value der Investmentgesellschaft

–Wertentwicklung der Zielinvestmentvermögen

–Auszahlungen an die Investoren

Diese werden ebenfalls vorrangig im Abschnitt GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT“ näher erläutert sowie im Anhang im Abschnitt „ZEITWERTÄNDERUNG“ und „ASSET-SPEZIFISCHE ANGABEN BEI DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG“.

Zu den Risiken wird im Abschnitt „RISIKOBERICHT“ Stellung genommen.

Angaben zur KVG

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) wurde die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (ACI) mit Sitz in 20355 Hamburg, Valentinskamp 70, bestellt.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat am 07.03.2014 von der BaFin die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als KVG erhalten.

Die KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft einschließlich des Vertriebs, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Die Haftung der KVG ist - soweit gesetzlich zulässig - beschränkt. Insbesondere haftet die KVG nicht für die Wertentwicklung der Investmentgesellschaft oder für ein von ihr oder den Anlegern angestrebtes Anlageergebnis.

Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Herrn Dr. Harald Schönebeck
- Herrn Till Schulz-Eickhorst
- Herrn Albert Sowa (bis 31.01.2023)



- Herrn Helge Papenhausen (seit 01.02.2023)
- Herrn Christoph Wallrich (seit 01.02.2023)

Herr Harald Schönebeck ist Mitglied des Verwaltungsrats der Alceda Star S.A. sowie Geschäftsführer der Alceda Directors S.à.r.l. und der Aquila Capital Investment Holding GmbH.

Herr Till Schulz-Eickhorst ist Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaften Aquila Capital Southern European Logistics S.A. SICAV-RAIF und der Aquila Capital Southern European Residential Fund S.A. SICAV-RAIF sowie Geschäftsführer der Aquila Real Assets (Cayman) Limited.

Herr Christoph Wallrich ist Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaften Aquila Capital Southern European Logistics S.A. SICAV-RAIF, KRW Schindler Investments S.A., Alceda Star S.A. und Aquila Capital Renewables Fund III S.A., SICAV-SIF. Weiterhin übernimmt Herr Christoph Wallrich die Geschäftsführung für die Gesellschaften Alceda Directors II S.à.r.l., Enlica Holding S.à.r.l. und Pangion Holding S.à.r.l.

Herr Albert Sowa hat mit Wirkung zum 31.01.2023 sein Amt als Geschäftsführer der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH niedergelegt.

Der Fremdverwaltungsvertrag ist für die Laufzeit der Investmentgesellschaft fest geschlossen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann diesen mit einer Frist von mindestens sechs Monaten aus wichtigem Grund kündigen. Die Investmentgesellschaft kann den Fremdverwaltungsvertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Investmentgesellschaft zur jederzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund.

Die KVG erhält seit dem 01.04.2014 eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,818 % des Nettoinventarwertes des Vorjahres, welcher zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet wird. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen. Des Weiteren wird unter bestimmten Voraussetzungen eine Performance Vergütung gemäß Punkt F.2. der Anlagebedingungen fällig. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden die Voraussetzungen noch nicht erfüllt.

Im Jahr 2022 erhielt sie EUR 66.490,33 inkl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Tätigkeiten im Geschäftsjahr

Die Geschäftstätigkeit der KVG beschränkte sich im Berichtszeitraum maßgeblich auf die laufende Überwachung der Zielfonds sowie das Liquiditätsmanagement.

Im Geschäftsjahr 2023 erwartet die Fondsgeschäftsführung:

- einen nur noch geringfügigen Investitionsfortschritt der Zielfonds mit entsprechenden Kapitalabrufen
- Zunahme an Veräußerungen von Portfoliounternehmen sowie Auszahlungen aus den Zielfonds
- ggf. weitere Auszahlungen an die Investoren

Auslagerungen

Die KVG hat, mit Vertrag vom 11.11.2022, die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Holding GmbH, Hamburg (vormals Aquila Capital Management GmbH, Hamburg), ausgelagert:

- Finanzwesen (u.a. Accounting, Controlling, Tax & Treasury (inkl. Project Finance))
- Rechtsabteilung (Legal)
- Datenschutz
- Personalwesen (Human Resources)
- Compliance einschließlich Geldwäsche (Geldwäscheprävention/Anti-Terrorismusfinanzierungs- und Anti-Fraud-Management)
- IT-Dienstleistungen

Im Zuge der fortschreitenden Optimierung der gesellschaftlichen Struktur der Aquila-Gruppe ergaben sich per 01.07.2022 Änderungen bezüglich der Geschäftsfeldverteilung, die im Zusammenhang mit den bereits existenten Auslagerungstatbeständen standen. Insofern kam es zu Rückverlagerungen folgender Auslagerungstatbestände in die KVG:

- Interne Revision (Audit)
- Client Advisory Services - Product Marketing
- Investor Relations & Services



- RAG Operations - Regulatory Company Reporting

- RAG Operations - Beschwerdemanagement

Weiterhin hat die KVG, mit Vertrag vom 31.05.2013 (inkl. Nachträge), die Anlegerverwaltung an die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, ausgelagert.

Zu wesentlichen Änderungen der Informationen nach § 307f KAGB wird auf den Abschnitt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ verwiesen.

Gesamtvergütung der Mitarbeiter und Risktaker

Zu den Gesamtvergütungen an Mitarbeiter der KVG und sogenannten Risktaker wird im Anhang unter dem Punkt „SONSTIGE PFLICHTANGABEN“ Stellung genommen.

RISIKOBERICHT

Im Vorfeld von etwaigen Assetankäufen werden die potentiellen Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses gewürdigt. Während der Laufzeit werden diese Risiken mittels eines Scoring-Systems identifiziert, erfasst und bewertet.

Zudem berechnet die Kapitalverwaltungsgesellschaft regelmäßig Marktpreis- und Liquiditätsstresstests. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird quartalsweise über die Risikolage berichtet.

Das Risikoprofil der unternehmerischen Beteiligung sowie die zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Systeme sind unverändert.

Im Berichtszeitraum waren die nachfolgenden Risiken wesentlich für die Entwicklung der Investmentgesellschaft.

Sofern nicht anders beschrieben, sieht die KVG die nachfolgend genannten Risiken als gering an.

Allgemeines Adressrisiko

Grundsätzlich besteht bei sämtlichen Investitionen das Risiko, dass Vertragspartner Verträge nicht einhalten, dass Verträge ganz oder teilweise unwirksam sind, vor dem Ende der Laufzeit der Investmentgesellschaft auslaufen, dass es zu kriminellen Handlungen kommt oder dass Vertragspartner - z. B. aufgrund ihrer Insolvenz - ausgetauscht werden müssen. Es besteht ferner das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Ferner können bei Ausfall eines Vertragspartners aufgrund seiner Insolvenz Garantie- oder Schadenersatzleistungen entfallen bzw. es müssen Ansprüche abgeschrieben werden.

Fungibilität

Anteile an einem geschlossenen inländischen Spezial-AIF sind lediglich eingeschränkt fungibel und nur an einen begrenzten Anlegerkreis übertragbar.

Steuerliche Risiken

Die steuerliche Beurteilung der Beteiligung an der Investmentgesellschaft beruht auf den derzeit geltenden Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen sowie Entscheidungen der Finanzgerichte. Künftige Änderungen dieser Rechtsgrundlagen können sich im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben nachteilig auf die steuerliche Situation der Investmentgesellschaft, der Beteiligungsgesellschaften und der Anleger auswirken.

Ukraine-Krieg

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dies hat zu einer Verteuerung bei konventionellen Energieträgern wie Gas und Öl geführt und den ohnehin schon seit Ende 2021 zu beobachtenden Anstieg bei den Inflationsraten weiter befeuert. In der Folge wurde im Geschäftsjahr der Leitzins im Euroraum durch die EZB in mehreren Schritten von 0% auf 2,5% erhöht. Dies wird mittel- und langfristig auch Folgen für die globale Wirtschaft haben. Konkrete Auswirkungen auf die Private Equity-Branche sowie die weitere Entwicklung des Zinsniveaus und anderer makroökonomischer Faktoren können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es werden jedoch aktuell in diesem Zusammenhang für die Gesellschaft kurz- und mittelfristig keine wesentlichen negativen Auswirkungen erwartet. Zudem umfasst das Portfolio des Anlageprogramms keine Investitionen oder Finanzierungen in der Ukraine oder Russland.

Chancen

Mit der Anlagestrategie investiert die Gesellschaft in eine ansonsten überwiegend institutionellen Großinvestoren vorbehaltende Anlageform und partizipiert an deren Chancen und Risiken. In der Vergangenheit zeichneten sich Private-Equity-Investitionen dabei durch eine Überrendite im Vergleich zu vielen anderen Anlageformen, beispielweise Aktien, aus. Ziel ist es, ein über verschiedene Größenklassen, Branchen sowie Länder (Schwerpunkt Europa) diversifiziertes Portfolio von mittelständischen Unternehmen mittels Zeichnung von institutionellen Private-Equity-Fonds aufzubauen. Zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles der Investitionen erfolgt die Auswahl der aussichtsreichsten Zielfonds entlang klar definierter Kriterien. Der Fokus wird auf besonders stabile und in der Vergangenheit erfolgreiche Zielfondsmanagementteams gelegt. Aufgrund der bestehenden Erfahrung des Investmentteams der Investmentgesellschaft besteht ein guter Marktzugang zu den entsprechenden Zielfonds. Die Erlöse für die Investmentgesellschaft werden hierbei überwiegend aus dem Verkauf der Unternehmensbeteiligungen erzielt.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Verkaufsprospekt



Die Platzierungsphase wurde nicht, wie in der Prospektprognose angenommen, Ende 2014 abgeschlossen.

Darüber hinaus traten während des abgelaufenen Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen auf.

Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit von der Investmentgesellschaft eine pauschale jährliche Vergütung von EUR 18.000 zzgl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung erhöht sich jährlich ab dem Jahr 2015 um 2 %. Gemäß den wesentlichen Anlegerinformationen beträgt die Vergütung bis zu 0,3 % des Nettoinventarwertes des Vorjahres, mindestens jedoch 21.420 Euro p.a., inkl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Anlageziele und Anlagepolitik

Es ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Anlageziele und der Anlagepolitik.

Geschäftspartner

Die für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks angebotenen Geschäftspartner bleiben unverändert.

Sonstiges

Potenzielle Berufshaftungsrisiken der KVG sind unverändert durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Die an die Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragenen Verwaltungsfunktionen bestehen unverändert.

Die Bewertungsverfahren für die Bewertung von Vermögensgegenständen bleiben unverändert.

Darüber hinaus ergeben sich keine Veränderungen des Liquiditätsmanagements, der Steuerung der Liquidität sowie der Rücknahmerechte.

Hinsichtlich der fairen Behandlung der Anleger gibt es keine Änderungen.

Das Verfahren und die Bedingungen für die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen sind unverändert.

Hinsichtlich der Offenlegung der Informationen gemäß § 23 Abs. 4 und 5 KARBV gibt es keine Veränderungen.

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der abgeschlossenen Verträge bzw. in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle.

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % der Bilanzsumme, dies entspricht EUR 0,00.

Hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung (Leverage) gibt es keine wesentlichen Änderungen. Die Investmentgesellschaft hat kein Fremdkapital aufgenommen.

Hamburg, den 22.06.2023

Aquila Capital Investment Management GmbH

Ilka Hesebeck

Geschäftsführung

Karsten Nebe

Geschäftsführung

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH

Christian Brezina

Geschäftsführung

Jan Peters

Geschäftsführung

**Bilanz zum 31.12.2022****A. Aktiva**

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
1. Beteiligungen		2.943.050,57	3.555.273,44
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		143.177,17	202.506,69
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	143.177,17		202.506,69
3. Forderungen		0,00	2.800,00
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0,00		2.800,00
4. Aktive Rechnungsabgrenzung		65,45	130,90
5. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten		428.142,57	427.842,57
Summe Aktiva		3.514.435,76	4.188.553,60

B. Passiva

	31.12.2022			31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen			26.585,12	24.536,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			714,00	0,00
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen		714,00		0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	78.841,07
a) gegenüber Gesellschaftern		0,00		24.578,10
b) Andere		0,00		54.262,97
4. Eigenkapital			3.487.136,64	4.085.176,53
a) Kapitalanteile der Kommanditisten		2.531.860,00		2.959.780,00
aa) Pflichteinlagen	3.566.000,00			3.566.000,00
ab) Entnahmen	-1.034.140,00			-606.220,00
b) Kapitalrücklage		178.300,00		178.300,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung		1.837.717,65		1.860.340,52
d) Verlustvortrag		-1.488.883,58		-1.341.086,56
e) Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten		428.142,57		427.842,57
Summe Passiva			3.514.435,76	4.188.553,60

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Investmenttätigkeit

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	1.902,94	0,00
Summe der Erträge	1.902,94	0,00
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-66.490,33	-54.262,97
b) Verwahrstellenvergütung	-25.096,94	-24.604,84
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-18.380,69	-17.217,77
d) Sonstige Aufwendungen	-39.732,00	-33.797,29
Summe der Aufwendungen	-149.699,96	-129.882,87
3. Ordentlicher Nettoertrag	-147.797,02	-129.882,87
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-147.797,02	-129.882,87
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	15.470,51	1.123.395,15
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-38.093,38	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-22.622,87	1.123.395,15
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	-170.419,89	993.512,28

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

ALLGEMEINE ANGABEN

Bei der Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) handelt es sich um eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) i.V.m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19.12.2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, mit Sitz in Hamburg, unter der Registernummer HRA 116958 beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.



In der Bilanz zum 31.12.2022 werden die gesellschaftsvertraglich vereinbarten Pflichteinlagen der Kommanditisten i. H. v. EUR 3.566.000,00 abzüglich etwaiger Entnahmen im Eigenkapital als Kapitalanteile der Kommanditisten ausgewiesen (§ 264c Abs. 2 Satz 6 i. V. m. Satz 2 HGB). Die Komplementärin leistet keine Einlage.

Die Bilanz wurde nach § 21 Abs. 4 KARBV erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 22 Abs. 3 KARBV erstellt.

Bei der Erstellung des Anhangs wurden, den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend, die größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Aufstellung eines Anlagegitters (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB) in Anspruch genommen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Investmentgesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus dem KAGB, der KARBV und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 nichts anderes ergibt. Überdies wendet die Investmentgesellschaft den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip).

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum 31.12.2022 mit dem Verkehrswert gemäß § 271 KAGB und der §§ 26-31 KARBV.

Für die Bewertung der Beteiligungen wurde der von den Beteiligungsgesellschaften mitgeteilte und von der Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Plausibilität geprüfte NAV zum Stichtag herangezogen.

Die Bewertung der Barmittel und Barmitteläquivalente, der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Wagnisse, sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Beteiligungen

In den Beteiligungen werden die Anteile an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG, Hamburg, und Anteile an der Aquila PE Investment GmbH, Hamburg, ausgewiesen. Die Anteile werden zum Verkehrswert ausgewiesen. Die Investmentgesellschaft hält 17,59 % (Vorjahr 17,59 %) des Kapitals an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG und 17,60 % (Vorjahr 17,60 %) an der Aquila PE Investment GmbH. Die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG hat zum Stichtag ein Eigenkapital von EUR 12.885.535,27 und die Aquila PE Investment GmbH von EUR 869.581,75.

Die Investmentgesellschaft hat insgesamt Einzahlungen i. H. v. EUR 2.019.929,52 (Vorjahr EUR 2.019.929,52) in das Kapital der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG und EUR 209.691,40 (Vorjahr EUR 209.691,40) in das Kapital der Aquila PE Investment GmbH geleistet. Zusätzlich hat die Investmentgesellschaft insgesamt Kapitalrückzahlungen aus der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG i. H. v. EUR 1.080.288,00 (Vorjahr EUR 534.688,00) und EUR 44.000,00 (Vorjahr EUR 0,00) aus der Aquila PE Investment GmbH erhalten. Das Jahresergebnis zum 31.12.2022 der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG beträgt EUR 3.602.312,38, das der Aquila PE Investment GmbH EUR -14.028,77.

Die Beteiligung an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG wird zum Stichtag mit EUR 2.619.527,55 und die Beteiligung an der Aquila PE Investment GmbH mit einem Wert von EUR 323.523,02 ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Registerkosten für das Folgejahr i. H. v. EUR 65,45 (Vorjahr EUR 130,90) ausgewiesen.

Rückstellungen

Als Rückstellungen sind Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen 2021 und 2022 i. H. v. EUR 7.104,64 (Vorjahr EUR 6.307,00), für die Prüfung des Jahresberichts i. H. v. EUR 18.280,48 (Vorjahr EUR 17.129,00) und für die Veröffentlichung des Jahresberichts 2022 i. H. v. EUR 1.200,00 (Vorjahr EUR 1.100,00) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Verbindlichkeiten aus Steuerberatungsleistungen ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital



Gründungskommanditistin ist die Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, mit einem Kommanditkapital von EUR 2.500,00. In 2014 ist die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, als weitere Kommanditistin mit einem eigenen Anteil i. H. v. EUR 2.500,00 der Investmentgesellschaft beigetreten. Darüber hinaus sind weitere Anleger mit insgesamt EUR 3.561.000,00 beteiligt. Die Anteile werden durch die Treuhänderin, die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, gehalten. Der auf die Kommanditeinlage zu zahlende Ausgabeaufschlag i. H. v. 5 % (EUR 178.300,00) wurde auf das Rücklagenkonto gebucht. Das auf die Kommanditisten entfallende Jahresergebnis wurde entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen auf die Ergebniskonten gebucht.

Ausstehende Hafteinlagen

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, zusätzlich zu ihrer eigenen Hafteinlage von EUR 2.500,00 mittelbar für die Anleger mit 1 % ihrer Pflichteinlage in das Handelsregister einzutragen. Zum 31.12.2022 war die Caveras Treuhand GmbH mit insgesamt EUR 38.110,00 in das Handelsregister eingetragen.

Für die Anleger stehen zum 31.12.2022 keine Hafteinlagen aus. Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.

Durch getätigte Entnahmen besteht für die Gesellschaft Caveras Treuhand GmbH, Hamburg ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB i. H. v. EUR 600,00.

Die geschäftsführende Kommanditistin Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg ist zum 31.12.2022 mit einer Hafteinlage von EUR 2.500,00 im Handelsregister eingetragen. Durch die getätigten Entnahmen besteht ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB i. H. v. EUR 600,00.

Kapitalkonten in EUR

Gemäß § 25 Abs. 4 KARBV i.V.m. § 4 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich nachfolgende Darstellung.

Die Pflichteinlagen der Gesellschafter werden auf den festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) und der von den Gesellschaftern geleistete Ausgabeaufschlag auf den Rücklagenkonten (Kapitalkonto II) gebucht. Auf den variablen Kapitalkonten (Kapitalkonto III) werden ausstehende Zahlungen auf die Pflichteinlagen, etwaige Einlagen, die keine Pflichteinlagen sind, und Entnahmen gebucht. Auf den Ergebnissonderkonten (Kapitalkonto IV) werden die anteiligen Gewinne der Gesellschafter und auf den Verlustvortragskonten (Kapitalkonto V) die anteiligen Verluste der Gesellschafter gebucht. Aufwendungen und Erträge aus der Neubewertung von Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen auf Anschaffungsnebenkosten werden gesondert erfasst (Kapitalkonto VI). Des Weiteren wurde bei der Ergebnisverteilung § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages (Gleichstellungsregelung) berücksichtigt.

	Aquila Capital Investment Management GmbH	Caveras Treuhand GmbH (eigener Anteil)	Caveras Treuhand GmbH (für Dritte)	Gesamtsumme
Festes Kapitalkonto (Kapitalkonto I)	2.500,00	2.500,00	3.561.000,00	3.566.000,00
davon Hafteinlagen	2.500,00	2.500,00	35.610,00	40.610,00
Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	125,00	125,00	178.050,00	178.300,00
Variables Kapitalkonto (Kapitalkonto III)	-725,00	-725,00	-1.032.690,00	-1.034.140,00
davon nicht eingefordert	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnissonderkonto (Kapitalkonto IV)	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustvortragskonto (Kapitalkonto V)	-430.042,57	-742,84	-1.058.098,17	-1.488.883,58
Neubewertungskonto (Kapitalkonto VI)	1.288,35	1.288,35	1.835.140,95	1.837.717,65
Summe der Kapitalkonten	-426.854,22	2.445,51	3.483.402,78	3.058.994,07
Anpassung um ausstehende eingeforderte Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung um vorzeitige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung um nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile	428.142,57	0,00	0,00	428.142,57
Summe gem. Eigenkapitalausweis (Bilanz)	1.288,35	2.445,51	3.483.402,78	3.487.136,64

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Erträge**

Unter den Erträgen werden Zinserträge ausgewiesen, die als Verzugszinsen auf von Anlegern ausstehende und eingeforderte Einlagen berechnet wurden.

Die ausstehenden Einlagen wurden im Geschäftsjahr vollständig eingezahlt.

Aufwendungen

Unter den Verwaltungsvergütungen sind die vertraglich vereinbarten Vergütungen gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die Vermögensverwaltung i.H.v. EUR 66.490,33 (Vorjahr EUR 54.262,97), ausgewiesen.

In der Verwahrstellenvergütung sind Aufwendungen gegenüber der CORDES TREUHAND GmbH, Hamburg, für die Übernahme der Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle i. H. v. EUR 25.096,94 (Vorjahr EUR 24.604,84) ausgewiesen.

Unter den Prüfungs- und Veröffentlichungskosten sind Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung i.H.v. EUR 18.380,69 (Vorjahr EUR 17.217,77) ausgewiesen.

In den sonstigen Aufwendungen sind die Geschäftsführungsvergütung der Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, i. H. v. EUR 12.800,66 (Vorjahr EUR 10.446,67), die Haftungsvergütung gegenüber der Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH, Hamburg, i. H. v. EUR 3.657,33 (Vorjahr EUR 2.984,76) sowie die Treuhandvergütung gegenüber der Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, i. H. v. EUR 12.800,66 (Vorjahr EUR 10.446,67) enthalten. Des Weiteren sind laufende Fondsverwaltungskosten i. H.v. EUR 9.141,22 (Vorjahr EUR 8.907,88) und Aufwendungen aus der negativen Verzinsung des Bankguthabens i. H.v. EUR 1.332,13 (Vorjahr EUR 1.011,31) ausgewiesen.

Zeitwertänderung

Unter den Zeitwertänderungen werden Erträge i. H.v. EUR 15.470,51 (Vorjahr EUR 1.123.395,15) aus der Erhöhung des Verkehrswertes der Beteiligung an der Aquila PE Investment GmbH ausgewiesen, sowie Aufwendungen i. H. v. EUR 38.093,38 (Vorjahr EUR 0,00), die aus der Verringerung des Verkehrswertes der Beteiligungen an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG resultieren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote beträgt für das Jahr 2022 4,89 % (Vorjahr 3,55 %) des Nettoinventarwerts bzw. 4,20 % (Vorjahr 3,64 %) des Kommanditkapitals.

Eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung oder zusätzliche Verwaltungsvergütung für den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen wurden im Jahr 2022 nicht in Rechnung gestellt.

Die unter den Aufwendungen genannte laufende Vergütung an die CORDES TREUHAND GmbH, Hamburg, wurde vertragsgemäß im Jahr 2022 als Pauschalbetrag abgerechnet.

Die KVG hat im Geschäftsjahr keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Darüber hinaus wurden keine Kosten für Rückvergütungen der aus der Investmentgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen in Rechnung gestellt. Des Weiteren hat die KVG keine der aus der Investmentgesellschaft an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütungen für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der KVG selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist, für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried Interest Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen an Mitarbeiter der KVG geleistet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht.

Auf die Zeichnungssumme ist von den Treugebern der von der Treuhänderin gegenüber der Investmentgesellschaft geschuldete Ausgabeaufschlag von 5 % in Euro zu zahlen. Im Jahr 2022 betrug dieser unverändert EUR 178.300,00 (Vorjahr EUR 178.300,00).

NACHTRAGSBERICHT

Mit Beschluss vom 20.06.2023 wurde eine weitere Entnahme i H. v. EUR 316.800,00 bei der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG beschlossen, sodass in Summe eine Gesamtinvestition i. H. v. EUR 622.841,52 verbleibt.

Mit Beschluss vom 20.06.2023 wurde eine Auszahlung an die Anleger i. H. v. 6 % des Kommanditkapitals (exklusive Agio) beschlossen. Die Auszahlung wird voraussichtlich im Juli erfolgen.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Assetspezifische Angaben bei der Vermögensaufstellung

	31.12.2022	Anteil am Fondsvermögen
	in EUR	(NAV) in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	2.943.050,57	96,21
2. Barmittel und Barmitteläquivalente	143.177,17	4,68
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	65,45	0,00
Summe Vermögensgegenstände	3.086.293,19	100,89
B. Schulden		



	31.12.2022 in EUR	Anteil am Fondsvermögen (NAV) in %
1. Rückstellungen	26.585,12	0,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714,00	0,02
Summe Schulden	27.299,12	0,89
C. Fondsvermögen	3.058.994,07	100,00

Die Investmentgesellschaft hat sich an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG (PE Inv. KG), Hamburg, sowie an der Aquila PE Investment GmbH (PE Inv. GmbH), Hamburg, beteiligt.

Die PE Inv. KG wurde am 04.05.2015 und die PE Inv. GmbH am 22.02.2017 gegründet. Die Investmentgesellschaft hat am 07.08.2015 erstmalig Anteile an der PE Inv. KG und am 01.03.2017 erstmalig Anteile an der PE Inv. GmbH erworben. Die Investmentgesellschaft investiert sukzessive Kapital in die beiden Gesellschaften, je nach Kapitalbedarf, der von den Abrufen der Zielinvestments abhängig ist.

Die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG wiederum hat Beteiligungen an vier Zielinvestmentvermögen in Form von europäischen Spezial-AIF erworben.

a) Name des Fonds	Carlyle Europe Partners IV, L.P.	Capital Dynamics S.C.A. - Global Secondaries IV	EQT Mid Market Europe (No.1) Feeder Limited Partnership	BC European Capital X -1 LP
b) Sitz	London	Luxemburg	Edinburgh (Schottland)	St. Peter Port (Guernsey)
c) Kategorie gem. der Anlagegrenzen	Buyout-Fonds mit paneuropäischem Fokus	Secondaries-Dachfonds mit Fokus der Private-Equity-Investmentfonds auf das Buyout-Segment	Buyout-Fonds mit paneuropäischem Fokus	Buyout-Fonds mit paneuropäischem Fokus
d) Manager	CIM Global Group L.L.C. (The Carlyle Group)	Capital Dynamics Ltd	EQT Services (UK) Limited	BCEC Management X Limited
e) Verwahrstelle	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Citco Bank Nederland N.V. (Luxemburg)	Heritage Depository Company (UK) Limited
f) Laufzeit	10 Jahre (mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)	10 Jahre (mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)	10 Jahre (mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)	10 Jahre (mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)
g) Gesamtvolumen des Fonds	EUR 3,75 Mrd.	EUR 103,9 Mio. (Gesamtfonds USD 564 Mio.)	EUR 1,62 Mrd.	EUR 7,01 Mrd.
h) Eigenkapital zum 31.12.2022	EUR 1.972.462.000	EUR 62.737.857	EUR 1.117.384.000	EUR 9.535.795.191
i) Anlagestrategie	Mehrheitsbeteiligungen in 15 bis 25 europäischen Zielunternehmen	Zweitmarkttransaktionen mit institutionellen Private-Equity-Fondsanteilen	Mehrheitsbeteiligungen an 15 bis 20 europäischen Zielunternehmen	Mehrheitsbeteiligungen an 15 bis 20 europäischen Zielunternehmen
j) Zeitpunkt des Erwerbs	27.07.2015	17.08.2015	14.10.2016 / 03.03.2017	20.02.2017
k) Zeichnungssumme	EUR 3,689 Mio.	EUR 3,0 Mio.	EUR 6,5 Mio.	EUR 3,0 Mio.
l) Kapitalabrufe* bis 31.12.2022	EUR 4.100.276,00	EUR 2.390.208,72	EUR 7.806.073,07	EUR 3.007.987,53
m) Verkehrswert zum 31.12.2022	EUR 1.655.906,00	EUR 1.801.107,00	EUR 5.054.784,00	EUR 3.722.302,00

Die Aquila PE Investment GmbH hat eine Beteiligung an einem Zielinvestmentvermögen in Form eines europäischen Spezial-AIF erworben.

a) Name des Fonds	Committed Advisors Secondary Fund III S.L.P.
b) Sitz	Frankreich
c) Kategorie gem. der Anlagegrenzen	Secondaries-Dachfonds mit Fokus der Private-Equity-Investmentfonds auf das Buyout-Segment



d) Manager	Committed Advisors SAS
e) Verwahrstelle	Societe Generale
f) Laufzeit	10 Jahre (mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)
g) Gesamtvolumen des Fonds	EUR 1,03 Mrd.
h) Eigenkapital zum 31.12.2022	EUR 795.734.705,69
i) Anlagestrategie	Zweitmarkttransaktionen mit institutionellen Private-Equity-Fondsanteilen
j) Zeitpunkt des Erwerbs	28.03.2017
k) Zeichnungssumme	EUR 2,0 Mio.
l) Kapitalabrufe* bis 31.12.2022	EUR 1.691.350,98
m) Verkehrswert zum 31.12.2022	EUR 1.390.505,48

* Ohne Berücksichtigung von Kapitalrückzahlungen aus Veräußerungsgeschäften und rückrufbaren Ausschüttungen

Umlaufende Anteile

Als umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 KAGB gilt ein Euro des eingeforderten Kommanditkapitals. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt 3.566.000.

Der Wert eines umlaufenden Anteils beträgt zum 31.12.2022 EUR 0,86 bzw. 85,78 % des eingeforderten Kommanditkapitals.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2022 der Investmentgesellschaft beträgt 85,78 % des eingeforderten Kommanditkapitals bzw. EUR 3.058.994,07.

Der prozentuale NAV ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der leichten Verminderung des Verkehrswertes der Zielfondsbeiträge und der Reduzierung des Bankvermögens unter anderem durch geleistete Auszahlungen und Fondsverwaltungskosten gesunken.

Als Grundlage für die Ermittlung des Anteilwertes und des NAV wurde das gezeichnete Kapital verwendet.

Der derzeitige Stand des NAV lässt nach Auffassung der KVG keine Rückschlüsse auf den Anlageerfolg des Fonds zu.

Anteilwert und NAV der letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Anteilwert in EUR	NAV in EUR
2020	0,84	2.984.761,68
2021	1,03	3.657.333,96
2022	0,86	3.058.994,07

Verwendungs- und Entwicklungsrechnung

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigen die Verwendungs- und Entwicklungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten.

Die Ergebniszuweisung erfolgt unter Berücksichtigung des § 7 des Gesellschaftsvertrages.

Verwendungsrechnung:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-147.797,02
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00

	EUR
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-147.797,02
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Entwicklungsrechnung:

	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	3.657.333,96
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	427.920,00
3. Mittelzufluss (netto)	0,00
a) Mittelzuflüsse ¹ (Gesellschaftereintritten)	0,00
b) Mittelabflüsse (Gesellschafteraustritten)	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-147.797,02
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-22.622,87
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	3.058.994,07

Angabe der Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Vergütungsgrundsätze

Die Aquila Gruppe hat die folgenden Vergütungsgrundsätze festgelegt:

- Anwendung eines verständlichen und transparenten Vergütungssystems, welches an den nachhaltigen Erfolg des für den Kunden verwalteten Produkts orientiert ist
- Ausrichtung der Vergütung an der nachhaltigen Profitabilität der Aquila Gruppe unter Berücksichtigung von Risiken und Kapitalkosten
- Maximierung von nachhaltiger Mitarbeiterleistung und Unternehmensergebnis
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
- Kalibrierung der Vergütung auf verschiedene Bereiche, Funktionen und Verantwortungsebenen
- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden

Gesamtvergütung der Mitarbeiter

Die KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 183 Mitarbeiter. Sie zahlte insgesamt EUR 6.343.046,55 an variablen und EUR 17.578.398,27 an fixen Vergütungen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried-Interest-Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen geleistet.

Gesamtvergütung der Risktaker

Im Jahr 2022 betrug die durchschnittliche Anzahl der Risktaker, die auch Kontrollfunktionen übernehmen, 33. Diese erhielten von der KVG Vergütungen i. H. v. EUR 9.668.497,00 (davon variabel EUR 4.317.998,00).

Wesentliche im Geschäftsjahr erfolgte Veränderungen der Anlagebedingungen



Die wesentlichen Änderungen der Anlagebedingungen im Geschäftsjahr werden im Lagebericht unter dem Punkt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ erläutert.

Environment Social Governance (ESG)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Investmentvermögens nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 der Offenlegungsverordnung.

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % der Bilanzsumme, dies entspricht EUR 0,00.

Risikoprofil

Das aktuelle Risikoprofil der Investmentgesellschaft und die eingesetzten Risikomanagementsysteme werden im Lagebericht im Abschnitt „RISIKOBERICHT“ genannt.

Angaben zu Arbeitnehmern

Es wurden im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

¹ Der Mittelzufluss ergibt sich aus den gezeichneten Einlagen zuzüglich Ausgabeaufschlag und der Veränderung der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteile/Entnahmen, abzüglich der nicht eingeforderten noch ausstehenden Einlagen.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung erfolgte durch die geschäftsführende Kommanditistin, die Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Deren Geschäftsführer sind Frau Ilka Hesebeck, Senior Managerin im Bereich Group Tax der Aquila Capital Holding GmbH, Hamburg, und Herr Karsten Nebe, Senior Investment Controller für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg.

Frau Hesebeck und Herr Nebe sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Deren Geschäftsführer sind Herr Christian Brezina, Head für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, und Herr Jan Peters, Manager für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg.



Herr Brezina und Herr Peters sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Hamburg, den 22.06.2023

Aquila Capital Investment Management GmbH

Ilka Hesebeck

Geschäftsführung

Karsten Nebe

Geschäftsführung

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH

Christian Brezina

Geschäftsführung

Jan Peters

Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind



von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen



Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg, zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 22. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner, Wirtschaftsprüfer

Thode, Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid zum Jahresbericht 2022



Aquila Private EquityINVEST I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Hamburg

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentkommanditgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 26.06.2023

Aquila Capital Investment Management GmbH

Ilka Hesebeck

Geschäftsführung

Karsten Nebe

Geschäftsführung

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH

Christian Brezina

Geschäftsführung

Jan Peters

Geschäftsführung